

Kleine Mitteilungen

Für den Berliner Buchhandel! Theater-Karten durch N.S. Gemeinschaft Kraft durch Freude. — Durch die Geschäftsstelle der N.S. Gemeinschaft Kraft durch Freude, Berlin, Großbeerenstraße 13 a 2. Stock Zimmer 13, sind für die Aufführungen im »Theater des Volkes« jederzeit verbilligte Theater-Karten zu erhalten. Nach der Festabnahme dieser Karten berechnet die Geschäftsstelle prozentual die Auslieferung der Karten für die anderen Berliner Theater.

Die Programmmitteilungen der N.S. Gemeinschaft Kraft durch Freude können jederzeit von der angegebenen Geschäftsstelle bezogen werden.

Buchhändlerische Gemeinschaftsarbeit. — Anlässlich des Besuchs des Pg. Fritsch d. J., Mitglied des Präsidialrates der Reichsschrifttumskammer, und des Pg. Höynck, Leiter des Amtes für Gemeinschaftsarbeit im Börsenverein, fand kürzlich im Museum in Heidelberg eine zahlreich besuchte Versammlung der Buchhändler Nordbadens und der Pfalz statt. Nach ausschlußreichen Vorträgen der Pgg. Fritsch und Höynck beschloß die Versammlung einstimmig entsprechend den Darlegungen der Vortragenden, den Gedanken der buchhändlerischen Gemeinschaftsarbeit zu verwirklichen. Damit ist die Grundlage gegeben, in nationalsozialistischem Sinne dem deutschen Schrifttum den Weg in die breiten Massen zu bahnen. In verständnisvollem Zusammenarbeiten mit der Presse, den Behörden, Parteidienststellen, Verbänden, Schulen und gewerblichen Unternehmen soll dem deutschen Buche die Geltung verschafft werden, die ihm im Rahmen der Kulturbestrebungen des Dritten Reiches gebührt.

Richtlinien für Aufstellung von Betriebsordnungen. — Der Treuhänder der Arbeit für das Gebiet Sachsen beabsichtigt, nach vorheriger Beratung im Sachverständigenbeirat, Richtlinien für die Aufstellung der Betriebsordnungen innerhalb des Wirtschaftsgebietes Sachsen herauszugeben. Es ist damit zu rechnen, daß diese Richtlinien spätestens Anfang Juni veröffentlicht werden.

Treffen der niedersächsischen Buchhändler in Hannover. — Am 26. und 27. Mai treffen sich alle niedersächsischen Buchhändler, Betriebsführer, männliche und weibliche Angestellte im Hause der Deutschen Angestellten-Gesellschaft, Hannover, Wilhelmstraße 14, zu einer Arbeitstagung. Die Tagung wird eröffnet mit einem Vortrag des Bezirksfachgruppenvorstehers Pg. Kiese; anschließend spricht Pg. Hermann Bonte, Hannover, über Wirtschaft und Kultur.

Der Spätnachmittag und der Sonntag früh sind ausgefüllt mit Arbeitsbesprechungen über die brennenden Fragen unseres Berufs, Lehrlingsausbildung, Volksbüchereiwesen, Reichsstelle zur Förderung des deutschen Schrifttums, usw.

Dauthendey-Vortrag in München. — Johan Luzian spricht am Dienstag, dem 29. Mai im großen Saal der Deutschen Angestellten-Gesellschaft, Brienerstraße 50 a, abends 20 Uhr über Dauthendey ein deutscher Dichter der Weltfestlichkeit. Gäste willkommen! Eintritt frei!

Vortragsreisen. — Für eine Vortragsreise Ernst Zahns sind noch einige Anschlußvorträge für Herbst bzw. Januar und Februar nächsten Jahres möglich. Auskunft bei der Deutschen Verlags-Anstalt, Stuttgart, Redarstraße 121/23.

Deutsche Bücher in Persien. — Ein Verlag »Chawer« (Orient) in Teheran (Persien) hat, wie L. Forrer in der Neuen Zürcher Zeitung mitteilt, den Plan gefaßt, laufend eine Bibliographie der persischen Neuerscheinungen zu veröffentlichen. Zunächst ist ein Vorläuferheft erschienen, das die Jahre 1923—32 umfaßt und auch die schwer um ihre Existenz kämpfende Sparte der Zeitschriften berücksichtigt. An deutscher Literatur findet sich in Übertragung u. a. Goethes Werther, Dahns Kampf um Rom (unter dem Titel »Geschichte der Goten oder Geschichte des Krieges der Germanen und Römer«) und der »Hirtensnabe« der Johanna Spyri, schließlich eine »Geschichte des deutsch-französischen Krieges«. Unter den französischen Schriftstellern stehen Bernardin de Saint Pierre, Benjamin Constant, Victor Hugo und Jules Verne an erster Stelle. An persischen Gedichtbänden erschienen im Berichtsjahrzehnt etwa 180, davon die Hälfte von zeitgenössischen Dichtern.

Durchführung des Feiertagesgesetzes. — Der Reichsminister des Innern hat unterm 18. Mai eine Verordnung zur Durchführung des Feiertagesgesetzes vom 27. Februar dieses Jahres erlassen. In § 1 der Verordnung wird bestimmt: Der 31. Oktober, an dem das Reformationsfest in Sachsen begangen wird, ist im Lande Sachsen mit Ausnahme der überwiegend katholischen Gemeinden der Amtshauptmannschaften Bautzen, Kamenz und Zittau allgemeiner Feiertag im Sinne des § 6 des Gesetzes über die Feiertage. In § 2 der Verordnung ist bestimmt, in welchen Ländern bzw. Gemeinden der Fronleichnamstag allgemeiner Feiertag im Sinne des Gesetzes über die Feiertage ist. Die Obersten Landesbehörden oder die von ihnen beauftragten Stellen geben in ihren Amtsblättern diejenigen Gemeinden bekannt, in denen das Reformationsfest oder der Fronleichnamstag allgemeiner Feiertag im Sinne des Gesetzes ist.

Im Gesetz über die Feiertage vom 27. Februar 1934 ist bestimmt: Der nationale Feiertag des deutschen Volkes ist der 1. Mai. — Der fünfte Sonntag vor Ostern (Reminiszere) ist Heldengedenktag. — Der erste Sonntag nach Michaelis ist Erntedanktag. — Ferner sind Feiertage: der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostermontag, der Himmelfahrtstag, der Pfingstmontag, der Bußtag am Mittwoch vor dem letzten Trinitatissonntag, der erste und der zweite Weihnachtstag.

Schaufenster- und Ausstellungsgestalter. — In Ergänzung zu der Anchriftenliste unter der Veröffentlichung »Zur Aussprache« im Börsenblatt vom 24. Mai, S. 468 teilen wir mit, daß es sich hier selbstverständlich um die Anschriften der Ortsgruppen der Fachgruppe »Schaufenster- und Ausstellungsgestalter« in der Reichsfachschaft Deutscher Werbeschleute RSNWB. handelt. Werbestelle.

Richtigstellung. — Unter Bezugnahme auf die in Nr. 111 des Börsenblattes, S. 440 erschienene Notiz unter der Überschrift »Transparit« weisen wir darauf hin, daß die Bezeichnung »Cellophan« nicht ein freier Warenname ist, sondern für Deutschland und viele andere Länder der Firma Kalle & Co. Aktiengesellschaft, Wiesbaden-Viebrich, gesetzlich geschützt ist. Das Warenzeichen »Cellophan« kann deshalb nur von der genannten Firma und nur zur Bezeichnung der von dieser vertriebenen Produkte benutzt werden.

Verbotene Druckschriften. — Das Verbot der ausländischen Druckschrift »Time — The Weekly Newsmagazine« (New York) im Inland wurde mit Wirkung vom 1. Juli 1934 aufgehoben.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1856 vom 22. Mai 1934.)

Die Verbreitung der ausländischen Druckschriften »Nazi-Spiegel« (Wien I) und »Europäische Hefte«, Wochenschrift für Politik, Kultur, Wirtschaft (Prag II) wurde im Inland bis auf weiteres verboten.

Die in Ludendorffs Volkswarte-Verlag in München erschienene Druckschrift »Das Ende der Wirtschaft, die Weltkapitalisten am Ziel, Arbeit ohne Lohnzahlung« von Becker & Co. wurde für das Land Preußen beschlagnahmt und eingezogen.

Das Verbreitungsverbot der ausländischen Druckschrift: »Der Oesterreichische Volkswirt« (Wien) im Inland ist mit Wirkung vom 1. Juni 1934 aufgehoben.

(Deutsches Kriminalpolizeiblatt Nr. 1858 vom 24. Mai 1934.)

Sprechsaal

(Ohne Verantwortung der Schriftleitung; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblattes.)

An die Teilnehmer des Sortimenterkursus in Leipzig 1933.

Seit einiger Zeit häufen sich bei mir die Anfragen über meine beim vorigen Sortimenterkursus in Leipzig gemachten Aufnahmen. Ich bitte im Interesse aller, die die Mappe noch bekommen, nicht allzu lange mit der Weiterendung zu warten. Nach drei bis vier Tagen kann man wohl an eine Weiterendung denken. Nicht aber nach vier bis sechs Wochen. Eine so lange Hinauszögerung ist sehr rücksichtslos gegen unsere anderen Berufskameraden und -kameradinnen, die auf die Bilder warten. Auch finde ich es ratbarer, nicht immer über Leipzig zu senden, sondern direkt. Nach sechs Monaten ist die Mappe erst beim zehnten Kursusteilnehmer angelangt, und 38 waren wir in Leipzig. Wann soll ich denn die Mappe wiederbekommen. Also Kameraden nochmals: die Mappe immer schnell weiterleiten.

Heil Hitler!

Heinz Dietrich Parnitzke, Berlin.

Verantwortlich: Dr. Hellmuth Langensburger. — Verantw. Angelegenheiten: Walter Gerfurth, Leipzig. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig. — Anschrift der Schriftleitung und Expedition: Leipziger G. 1, Gerichtsweg 26, Postfach 274/75. — Druck: Ernst Gedrich Nachf., Leipzig G. 1, Hospitalstraße 11a—13. — DA: 6415/IV.